



*staatlich anerkanntes Heilbad*

# Bad Neualbenreuth

## am Mittelpunkt Europas

### BEKANNTMACHUNG

#### **Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze des Marktes Bad Neualbenreuth (Hebesatzsatzung)**

Der Marktrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.11.2024 die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze des Marktes Bad Neualbenreuth behandelt und beschlossen.

Die Steuersätze für nachstehende Gemeindesteuern für das Jahr 2025 und Folgejahre werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (A) | 400 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                            | 130 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer                                      | 350 v.H. |

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Die Satzung liegt in der Gemeindeverwaltung im Rathaus in Bad Neualbenreuth, Marktplatz 5, auf Dauer auf und kann dort während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Markt  
Bad Neualbenreuth, den 15.11.2024

Klaus Meyer  
Erster Bürgermeister